

– Beglaubigte Abschrift –



# Amtsgericht Neustadt a. Rbge.

## Beschluss

### Terminbestimmung

85 K 19/22

08.04.2024

Im Wege der Zwangsvollstreckung zwecks Aufhebung der Gemeinschaft

sollen am **Mittwoch, 26. Juni 2024, 11:00 Uhr**, im Amtsgericht Ludwig-Enneccerus-Platz 2, 31535 Neustadt a. Rbge., Saal 214, versteigert werden:

1.

Das im Grundbuch von Otternhagen Blatt 760 eingetragene Grundstück

| Lfd. Nr. | Gemarkung   | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe m <sup>2</sup> |
|----------|-------------|------|-----------|-------------------------|----------------------|
| 1        | Otternhagen | 8    | 77/1      | Wald, An der Schiering  | 39405                |
|          | Otternhagen | 8    | 77/2      | Wasserfläche, Auer      | 101                  |
|          | Otternhagen | 8    | 77/3      | Wasserfläche, Auer      | 2852                 |
|          | Otternhagen | 8    | 77/4      | Wald, An der Schiering  | 29                   |
|          | Otternhagen | 8    | 77/5      | Wald, An der Schiering  | 14                   |
|          | Otternhagen | 8    | 77/6      | Wald, An der Schiering  | 46                   |
|          | Otternhagen | 8    | 77/7      | Wald, An der Schiering  | 47                   |

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.08.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 65.400,00 €

Objektbeschreibung: land- und forstwirtschaftlich genutztes Grundstück

2.

Das im Grundbuch von Suttorf Blatt 328 eingetragene Grundstück

| Lfd. Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage | Größe m <sup>2</sup> |
|----------|-----------|------|-----------|-------------------------|----------------------|
| 12       | Suttorf   | 5    | 130/23    | Wald, Steinkamp         | 27330                |

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.08.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 35.500,00 €

Objektbeschreibung: land- und forstwirtschaftlich genutztes Grundstück

3.

Die im Grundbuch von Wulfelade Blatt 315 eingetragenen Grundstücke

| Lfd. Nr. | Gemarkung | Flur | Flurstück | Wirtschaftsart und Lage                                    | Größe m <sup>2</sup> |
|----------|-----------|------|-----------|--|----------------------|
| 1        | Wulfelade | 1    | 68        | Landwirtschaftliche Fläche, Am Vietingsbache               | 6563                 |
| 2        | Wulfelade | 4    | 55/1      | Landwirtschaftliche Fläche, Marsch                         | 3939                 |
| 3        | Wulfelade | 3    | 57/1      | Landwirtschaftliche Fläche, Kartoffelgaerten               | 1331                 |
|          | Wulfelade | 3    | 57/2      | Landwirtschaftliche Fläche, Wasserfläche, Kartoffelgaerten | 340                  |

Der Versteigerungsvermerk wurde am 17.08.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 9.800,00 € (lfd. Nr. 1), 5.100,00 € (lfd. Nr. 2) und 4.300,00 € (lfd. Nr. 3)

Objektbeschreibung: land- und forstwirtschaftlich genutzte Grundstücke

Gesamtverkehrswert: 120.100,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:

Wald- und Wasserflächen, Grünland, Acker

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter [www.zvg-portal.de](http://www.zvg-portal.de)

Herrmann  
Rechtspflegerin

Beglaubigt  
Neustadt a. Rbge., 15.04.2024

Willging, Justizangestellte  
als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle